

## 4

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der SPD

### **Bemühungen des Senats zur Vorbereitung eines AfD-Verbots**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit hat sich der Senat seit dem Beschluss Nr. 21/166 der Bremischen Bürgerschaft vom 14. März 2024 auf der Bundesebene dahingehend eingesetzt, dass die Landesämter sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz eine Materialsammlung zur AfD zusammentragen, die Belege über verfassungsfeindliche Ausrichtungen enthält und eine solide Prüfung ermöglicht, inwieweit die Partei darauf ausgeht, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen, oder inwieweit der Bestand der Bundesrepublik Deutschland durch sie gefährdet wird?
2. Inwieweit hat sich der Senat seit dem zuvor genannten Beschluss der Bremischen Bürgerschaft auf der Bundesebene dahingehend eingesetzt, dass ein vereinsrechtliches Verbot der „Jungen Alternative“ geprüft wird?
3. Welche weiteren Schritte plant der Senat und inwieweit wird er dabei durch die deutliche Entscheidung des OVG in Münster zur Einstufung der AfD als Verdachtsfall vom 13. Mai 2024 bestärkt?

Mustafa Güngör und Fraktion der SPD